

beratende Mitglieder

Alich-Meyer, Roswitha (Bundesagentur f. Arbeit)
Gümüs, Attila (Landeselternbeirat) für Balkaya, Önder
Dr. Drubel, Stefan (Evang. Kirche)
Pabst, Barbara (Kath. Kirche)
Sütterlin-Müsse, Maren (Justizverwaltung) bis 11:30 Uhr
Weidinger, Claus A.
(Ministerium für Schule Weiterbildung NRW)

Verwaltung:

LVR-Dezernent Jugend	Herr Bahr
Leiter Steuerungsdienst	Herr Bruchhaus
Leiterin LVR-Fachbereich Kinder und Familie	Frau Dr. Schneider
Leiter LVR-Fachbereich Jugend	Herr Göbel
LVR-Dezernentin Schulen und Integration	Frau Prof. Dr. Faber (zu TOP 3)
LVR-Jugendhilfe Rheinland	Frau Dr. Projahn
	Herr Sudeck-Wehr
Steuerungsdienst	Frau Fischer-Gehlen (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 4. Sitzung vom 27.08.2015
3. Kein Abschluss ohne Anschluss
- 3.1. Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule - Beruf NRW"
- 3.2. Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit im NRW Landesvorhaben KAoA **14/886**
4. Große Lösung gemäß SGB VIII: Übersicht über die verschiedenen Positionierungen **14/908**
5. Neue Entwicklungen in der Pflegekinderhilfe **14/790**
6. KipE Rheinland - Hilfen für Kinder psychisch erkrankter Eltern in neun Modellregionen im Rheinland; Tagungsdokumentation der Abschlusstagung zum LVR-Förderprogramm am 22.05.2014 **14/859**
7. Bericht über die Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendförderplans NRW 2014: Position 3.2.2 "Teilhabe junger Menschen mit Behinderung" **14/577/1**
8. Modellförderung aus Mitteln der Sozial- und Kulturstiftung des Landschaftsverbandes Rheinland gem. § 85 Abs. 2 Ziff. 4 SGB VIII hier: Abschlussberichte zur Modellförderung 2012 **14/885**
9. Empfehlungen "Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII" der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter **14/906**
10. Flüchtlingsarbeit
- 10.1. Aktivitätenliste Flüchtlingsengagement des LVR **14/913**
- 10.2. Flüchtlingskinder "Jeder zweite Flüchtling ist ein Kind"
- 10.3. Gesetzliche Grundlagen zur Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
- 10.4. Unterbringungsstandards für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
11. Bericht aus der Sitzung des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 07.09.2015
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Anfragen und Anträge

14. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

15. Niederschrift über die 4. Sitzung vom 27.08.2015
16. Bericht aus der Sitzung des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 07.09.2015
17. Anfragen und Anträge
18. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	12:15 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	12:25 Uhr
Ende der Sitzung:	12:25 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Vorsitzende bittet die Verwaltung unter TOP 10.4 zum Thema "Unterbringungsstandards für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge" um Stellungnahme und die Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt an die Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland weiterzuleiten, damit diese bei Anfragen Stellung beziehen könnten.

Der TOP 10.4 wird neu eingefügt.

Punkt 2

Niederschrift über die 4. Sitzung vom 27.08.2015

Herr Meurer bittet, die Niederschrift unter TOP 3.1 und TOP 3.2 in Bezug auf die Aussagen von Herrn Pilgram zu ändern.

TOP 3.1

"Auf die Frage von Herrn Pilgram, ob an der Veranstaltung **auch Kinder und Jugendliche aus Einzelunterbringungen wie Pflegefamilien, Erziehungsstellen oder SPLG`s oder nur aus Gruppeneinrichtungen** teilgenommen haben, erklärt Frau Henk, dass sich zunächst nur Kinder aus **Gruppeneinrichtungen** angemeldet und teilgenommen haben."

TOP 3.2

Der Passus **"...und die ambulant untergebrachten Kinder und Jugendlichen..."** wird gestrichen. Richtig soll es heißen: "In diesen Unterbringungsformen sei eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen **auf politischer Ebene wie etwa einem Landesheimrat** sehr viel schwieriger umzusetzen."

Auf die Bitte von Herrn Pilgram wird die Niederschrift entsprechend seines Wortbeitrages vom 27.08.2015 angepasst. Folgendes wird ergänzt:

"Herr Pilgram nimmt Bezug auf die Idee, "überregionale Ansprechpartner für Partizipation in den Einrichtungen" zu benennen. Er sieht hier das LVR-Landesjugendamt Rheinland in der Pflicht, entsprechende Stellen zu schaffen und bittet die Verwaltung um Überprüfung dieses Anliegens.

Die Verwaltung wird dies prüfen."

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

Kein Abschluss ohne Anschluss

Punkt 3.1

Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule - Beruf NRW"

LVR-Dezernent Herr Bahr berichtet, dass die Verwaltung beauftragt wurde, über Veränderungen im Bereich des Landesprogramms "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) zu informieren.

Herr Ellerbeck von der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mgH (G.I.B.) stellt die Ziele und Kernbotschaften des Programms vor. Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) wurde vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW beauftragt, die kommunalen Koordinierungsstellen im Landesvorhaben KAoA fachlich zu begleiten. Die G.I.B. unterstützt das Land NRW bei der Umsetzung und Weiterentwicklung von KAoA. Es sollen alle jungen Menschen in ihrem Prozess der Berufs- und Studienwahlentscheidung begleitet werden, um so ihre Vermittlung in Ausbildung und Beruf zu fördern. Die jungen Menschen sollen entscheidungsfähiger gemacht, Warteschleifen reduziert, der Übergang von der Schule in den Beruf insgesamt transparenter gestaltet, die Zusammenarbeit aller Akteure gewährleistet und die Begleitung bis zum Ende des Prozesses gesichert werden.

Nach einer längeren Diskussion, in der Fragen nach dem Verbleib von besonders benachteiligten Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf, der Einbindung der Träger der beruflichen Bildung in die Evaluation und der Einbeziehung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge angesprochen werden, wird vereinbart, das Thema im Landesjugendhilfeausschuss erneut zu beraten, sobald die Evaluation des Landesvorhabens vorliegt.

Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 1**) beigelegt.

Der Vortrag von Herrn Ellerbeck wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.2

Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit im NRW Landesvorhaben KAoA Vorlage 14/886

LVR-Dezernent Herr Bahr führt aus, dass die Maßnahmen der Jugendsozialarbeit dazu führen, dass eine relevante Anzahl von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf am Ende des Prozesses eben nicht aus dem Programm herausfallen. Die Wohlfahrtsverbände und auch das LVR-Landesjugendamt haben Stellungnahmen zu dem Programm formuliert, die Evaluation müsse jedoch zunächst abgewartet werden.

Herr Göbel ergänzt, dass sich derzeit ca. 270 000 Jugendliche wegen fehlender Ausbildungsreife oder regionaler Disparitäten im Übergangssystem befinden. Im Kinder-

und Jugendförderplan des Landes NRW würden ca. 11 Mio Euro für Jugendwerkstätten, Beratungsstellen und Schulverweigerungsprojekte zur Verfügung gestellt.

Die Vorlage Nr. 14/886 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Große Lösung gemäß SGB VIII: Übersicht über die verschiedenen Positionierungen Vorlage 14/908

LVR-Dezernent Herr Bahr informiert ergänzend zu der Vorlage, dass der Referentenentwurf frühestens im Frühjahr 2016 zu erwarten sei. Der LVR erachte es als wichtig, dass Schnittstellen zwischen der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe zu regeln seien, z. B. die Kostenheranziehung und die Hilfeplanung und die Frage, in welchem Sozialgesetzbuch Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung verortet würden, zweitrangig ist. **Die Vorsitzende** und **Herr Tondorf** regen an, die Vorlage auch dem Sozialausschuss und dem Ausschuss für Inklusion zur Beratung vorzulegen. **Frau Siemens-Weibring** und **Frau Schmitt-Promny** schlagen vor, die Große Lösung zeitlich zu verschieben, da die Systemumstellung die Jugendämter und Jugendhilfeträger derzeit massiv überfordern würde. **Herr Meurer** sieht das kritisch. **Frau Schmitt-Promny** bittet für die weitere Diskussion auch einen kooperativen Ansatz in den Blick zu nehmen. Es müsse nicht jedes Jugendamt alle Leistungen der Jugendhilfe erbringen, Schwerpunktaufgaben könnten gebündelt wahrgenommen werden. **LVR-Dezernent Herr Bahr** gibt zu bedenken, dass die Diskussion zwischen den beiden Bundesministerien für Familien, Senioren, Frauen und Jugend und Arbeit und Soziales geführt werde. Der LVR werde über die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) nach Einbringung des Referentenentwurfes Stellung beziehen.

Die Ausschussmitglieder danken für die Zusammenfassung der verschiedenen Positionierungen in der Vorlage und regen an, das Thema weiter zu beraten, sobald ein Referentenentwurf vorliege.

Die Vorlage Nr. 14/908 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Neue Entwicklungen in der Pflegekinderhilfe Vorlage 14/790

Die Ausschussmitglieder danken für die gute Vorlage.

Die Vorlage Nr. 14/790 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

KipE Rheinland - Hilfen für Kinder psychisch erkrankter Eltern in neun Modellregionen im Rheinland; Tagungsdokumentation der Abschlusstagung zum LVR-Förderprogramm am 22.05.2014 Vorlage 14/859

Herr Schnitzler regt an, Präsentationen in Vorlagen künftig mit einem Hyperlink zu versehen, damit diese nicht zu umfangreich ausfallen.

Die Dokumentation der Abschlusstagung zum LVR-Förderprogramm "KipE Rheinland - Hilfen für Kinder psychisch erkrankter Eltern in neun Modellregionen im Rheinland" am

22.05.2014 wird gemäß Vorlage Nr. 14/859 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Bericht über die Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendförderplans NRW 2014: Position 3.2.2 "Teilhabe junger Menschen mit Behinderung" Vorlage 14/577/1

Die Vorsitzende informiert, dass der Ausschuss für Inklusion diese Vorlage intensiv beraten habe.

Der Bericht über die Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendförderplans NRW 2014 wird gemäß Ergänzungsvorlage Nr. 14/577/1 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Modellförderung aus Mitteln der Sozial- und Kulturstiftung des Landschaftsverbandes Rheinland gem. § 85 Abs. 2 Ziff. 4 SGB VIII hier: Abschlussberichte zur Modellförderung 2012 Vorlage 14/885

Herr Schnitzler und **Herr Tondorf** bitten, wie unter TOP 6, die umfangreichen Vorlagen mit einem Hyperlink zu versehen.

Die Vorsitzende erinnert daran, dass der Landesjugendhilfeausschuss ausführliche Berichte zur Modellförderung beschlossen habe. Sie schlägt vor, die Modellprojekte künftig aus den beiden Perspektiven der Erkenntnisgewinnung und der Nachhaltigkeit heraus zu bewerten.

LVR-Dezernent Herr Bahr kündigt im Zusammenhang mit der vereinbarten Überarbeitung der Förderrichtlinien auch eine überarbeitete Präsentation der Abschlussberichte an.

Frau Pabst schlägt vor, einzelne Projekte im Ausschuss vorzustellen.

Die Abschlussberichte zur Modellförderung 2012 werden gemäß der Vorlage 14/885 zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Empfehlungen "Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII" der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter Vorlage 14/906

Frau Schmitt-Promny bedankt sich ausdrücklich für die Handlungsempfehlungen.

Die Empfehlungen "Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII" der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter werden gemäß der Vorlage 14/906 zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Flüchtlingsarbeit

Punkt 10.1

Aktivitätenliste Flüchtlingsengagement des LVR Vorlage 14/913

Herr Ewers bedankt sich für die Vorlage. Er sieht kritisch, dass benachteiligte gesellschaftliche Gruppen keinen freien Eintritt in die LVR-Museen erhalten.

Die Vorsitzende entgegnet, dass der LVR in seinen eigenen Museen eine sozial ausgewogene Preisgestaltung praktiziere.

Herr Meurer merkt an, dass der Aktivitätenliste die laufende Nummerierung und nähere Datenangaben in Bezug auf Zeitraum und Status fehlen.

Die Vorsitzende sieht die Aktivitätenliste als tagesaktuelle Momentaufnahme.

Die Aktivitätenliste zum Flüchtlingsengagement des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 14/913 zur Kenntnis genommen.

Punkt 10.2

Flüchtlingskinder "Jeder zweite Flüchtling ist ein Kind"

Die Vorsitzende bedankt sich ausdrücklich für die hervorragende fachliche und organisatorische Vorbereitung des Kongresses am 06.11.2015.

Herr Gümüs merkt an, dass die Brückenprojekte in der Kindertagesstätte und nicht in der Schule enden sollten, weil dort Integration besser gelingen könne.

Frau Dr. Schneider informiert, dass bisher ca. 65 000 Betreuungspakete gefördert werden konnten. Sie weist darauf hin, dass Flüchtlingskinder ab dem ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben. Die Diskussion gehe dahin, durch Investivprogramme mehr Kindergartenplätze zu schaffen und Betriebskosten aufzustocken.

Punkt 10.3

Gesetzliche Grundlagen zur Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

LVR-Dezernent Herr Bahr informiert, dass die landesweite Verteilstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge am 02.11.2015 ihre Arbeit aufgenommen habe. Es handle sich hierbei um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Ein großes Problem sei die bundes- und landesweite Erfassung der Flüchtlinge, auch weil die Strukturen vor Ort derzeit noch im Aufbau begriffen seien. Die landesweite Verteilstelle beim LVR habe daher eine zentrale Verantwortung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge übernommen. Die Verteilung erfolge bundesweit über den Königssteiner Schlüssel, die landesweite Verteilung nach Einwohnerzahlen. Das Landesgesetz liege inzwischen als Referentenentwurf vor.

Punkt 10.4

Unterbringungsstandards für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

LVR-Dezernent Herr Bahr berichtet, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aufgrund der hohen Einreisezahlen derzeit nicht nach herkömmlichen Jugendhilfekriterien in Obhut genommen werden könnten. Besonders betroffene Städte seien zur Zeit damit beschäftigt, Obdachlosigkeit dieser Kinder und Jugendlichen zu vermeiden. Die Betreuung könne nicht mehr ausschließlich durch Fachkräfte sichergestellt werden. Um der hohen Anzahl gerecht zu werden, mussten die Standards deutlich abgesenkt werden. Es werde auf der Ebene des Ministeriums für Frauen, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW, den beiden Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe und den Kommunalen Spitzenverbänden weitere Diskussionen über Standards geben.

Herr Göbel trägt vor, dass die derzeitige Notsituation eine vorübergehende strukturelle Anpassung der Standards in der Jugendhilfe erfordere. Er sehe dies sehr kritisch, auch vor dem Hintergrund, die Standards später wieder einführen zu können. In einem Power-Point-Vortrag informiert er die Mitglieder über die Inhalte der Standardabsenkungen.

Frau Siemens-Weibring und **Frau Depew** befürchten, dass die Standards, einmal abgesenkt, nicht mehr an das bisherige Niveau angepasst werden. Erschwerend komme hinzu, dass der Fachkräftemangel die Notsituation zusätzlich verschärfe.

Die Vorsitzende regt an, den Vortrag und das Rundschreiben Nr. 43/6/2015 vom 30.09.2015 den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Rheinland zur Kenntnis zu geben und dabei deutlich zu machen, weshalb die Standards perspektivisch gehalten werden müssen.

Der Vortrag von Herrn Göbel wird zur Kenntnis genommen und der Niederschrift als Anlage (**Anlage 2**) beigelegt.

Punkt 11

Bericht aus der Sitzung des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland vom 07.09.2015

Die Vorsitzende begrüßt Frau Dr. Projahn und Herrn Sudeck-Wehr, der sich den Ausschussmitgliedern kurz vorstellt.

Frau Dr. Projahn berichtet über das Konzept der neuen traumapädagogischen Intensivgruppe in Obermaubach und über den Jahresabschluss 2014.

Der Bericht von Frau Dr. Projahn wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 12

Mitteilungen der Verwaltung

LVR-Dezernent Herr Bahr informiert die Mitglieder über nachfolgende Themen:

1. Mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege wurde für den Bereich der heilpädagogischen Tageseinrichtungen und heilpädagogischen Gruppen eine Rahmenvereinbarung vereinbart. Diese solle die Grundlage für die künftigen Entgeltvereinbarungen sein. Ziel sei es, heilpädagogische Einrichtungen und Gruppen in kombinierte wohnortnahe Angebote weiterzuentwickeln. Weiterhin werde eine gemeinsame Empfehlung für eine Leistungs- und Prüfungsvereinbarung erarbeitet. Der Landesjugendhilfeausschuss werde darüber in seiner nächsten Sitzung im Detail informiert.

2. Für die Sitzung am 25.02.2016 kündigt er eine Beschlussvorlage zu der Thematik "Schutz der Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe" an. In Zusammenarbeit mit der Universität Köln wurde das Nachfolgedokument zur LVR-Positionierung "Pädagogik und Zwang" überarbeitet.

3. **LVR-Dezernent Herr Bahr** berichtet darüber, dass das Ministerium für Frauen, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW derzeit mit den kommunalen Spitzenverbänden in Verhandlungen stehe. Dabei gehe es um die Erhöhung der KiBiz-Pauschalen um 1,5 bis 3 %, um die Auskömmlichkeit der Kindpauschalen an sich und um die Frage, wie sich der Rechtsanspruch der Flüchtlingskinder in der Kitalandschaft umsetzen lasse. Der Ausschuss werde über das Ergebnis der Verhandlungen zeitnah informiert, sobald dieses vorliegt.

4. Bis zur Sitzung am 25.02.2016 bittet er um weitere Vorschläge für eine Ausschussreise. Der Ausschuss habe die Möglichkeit, in der ersten Hälfte der Wahlperiode eine Reise unter einem bestimmten Aspekt durchzuführen. Im Landesjugendhilfeausschuss habe man sich bereits auf das Thema "Übergang von der Schule in den Beruf" verständigt. Weitere Ideen zur Ausgestaltung der Reise könnten ihm

per E-Mail zugeleitet werden.

Der Bericht von LVR-Dezernent Herrn Bahr wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 13
Anfragen und Anträge

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 14
Verschiedenes

Herr Meurer bittet im Namen von Herrn Pilgram zu prüfen, ob die Satzung des LVR-Landesjugendamtes Rheinland dahingehend verändert werden kann, dass ein zukünftiger Landesheimrat einen Sitz mit beratender Stimme im Landesjugendhilfeausschuss bekommen kann.

LVR-Dezernent Herr Bahr antwortet, dass die Verwaltung aus dem Projekt "Gehört werden" und dem Landesjugendhilfeausschuss in der Sitzung am 27.08.2015 den Auftrag erhalten habe, ein Konzept zu entwickeln, das im Landschaftsausschuss beschlossen werde. In diesem Zusammenhang werde auch geprüft, ob ein Landesheimrat als beratendes Mitglied in den Landesjugendhilfeausschuss berufen werde.

Langerwehe, 27.12.2015
Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende

N a t u s - C a n

Köln, 04.12.2015
Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf NRW“



Landesjugendhilfeausschuss Rheinland am 19.11.2015

Ziele und Kernbotschaften

- ❑ Unterstützung aller jungen Menschen in ihrem Prozess der Berufs- und Studienwahlentscheidung!
- ❑ Berufswahlspektrum verbreitern – junge Menschen entscheidungsfähig machen!
- ❑ Warteschleifen reduzieren – möglichst direkt in Ausbildung oder ins Studium einsteigen!
- ❑ Übergang von der Schule in den Beruf zu einem transparenten und nachhaltigen Gesamtsystem verändern!
- ❑ Teamspiel für Ausbildung! Alle Akteure arbeiten zusammen!
- ❑ Wir bleiben dran, bis der Anschluss klappt – in Ausbildung oder Studium!

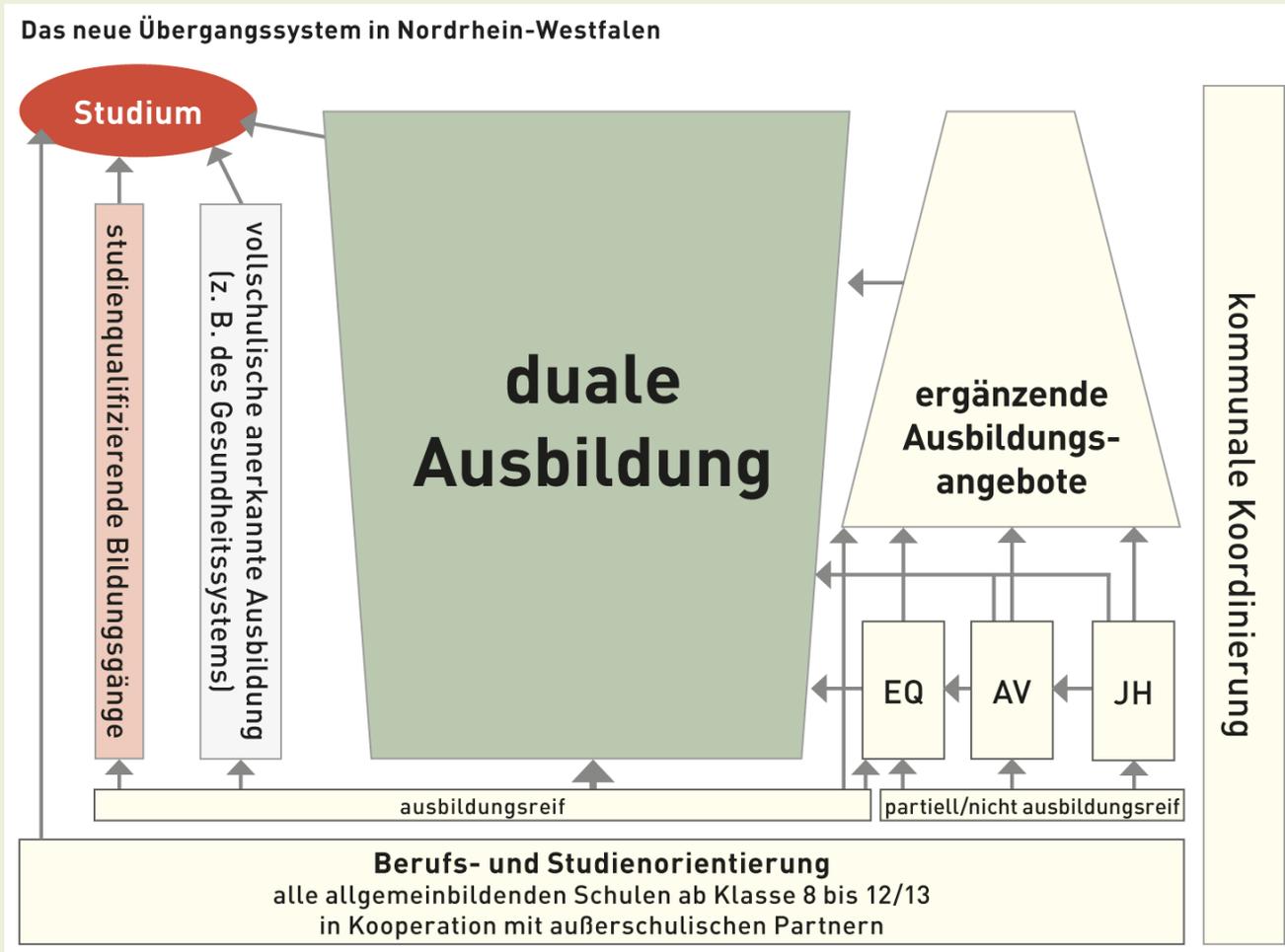
Das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ (KAoA)

umfasst die Handlungsfelder

- ❑ Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung in allen allgemeinbildenden Schulen der Sek. I und Sek. II
- ❑ Systematisierung des Übergangs durch schlanke und klare Angebotsstrukturen
- ❑ Attraktivitätssteigerung des dualen Systems
- ❑ Kommunale Koordinierung



Das neue Gesamtsystem auf einen Blick

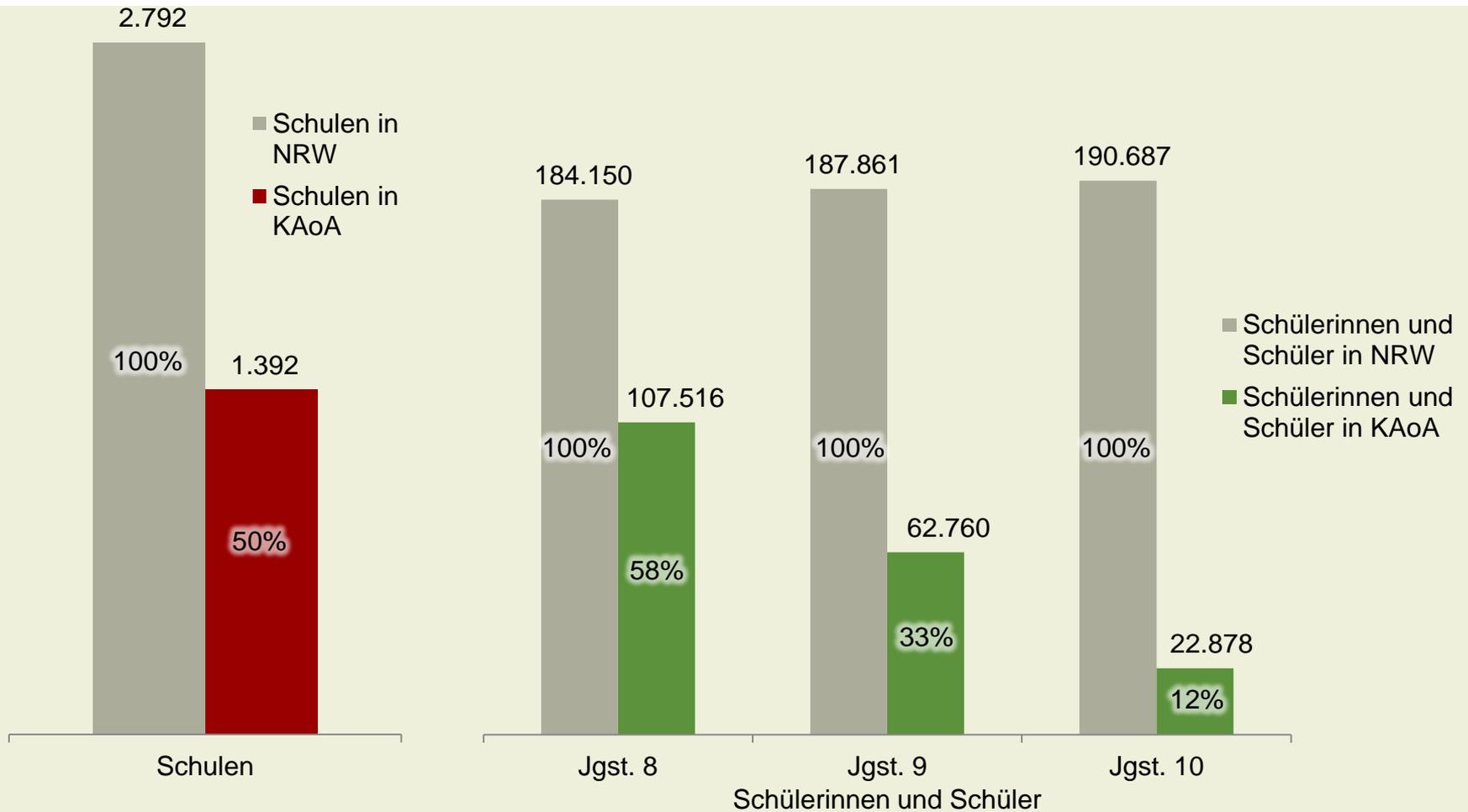


Prozess der Schulischen Berufs- und Studienorientierung

Prozess der Schulischen Berufs- und Studienorientierung



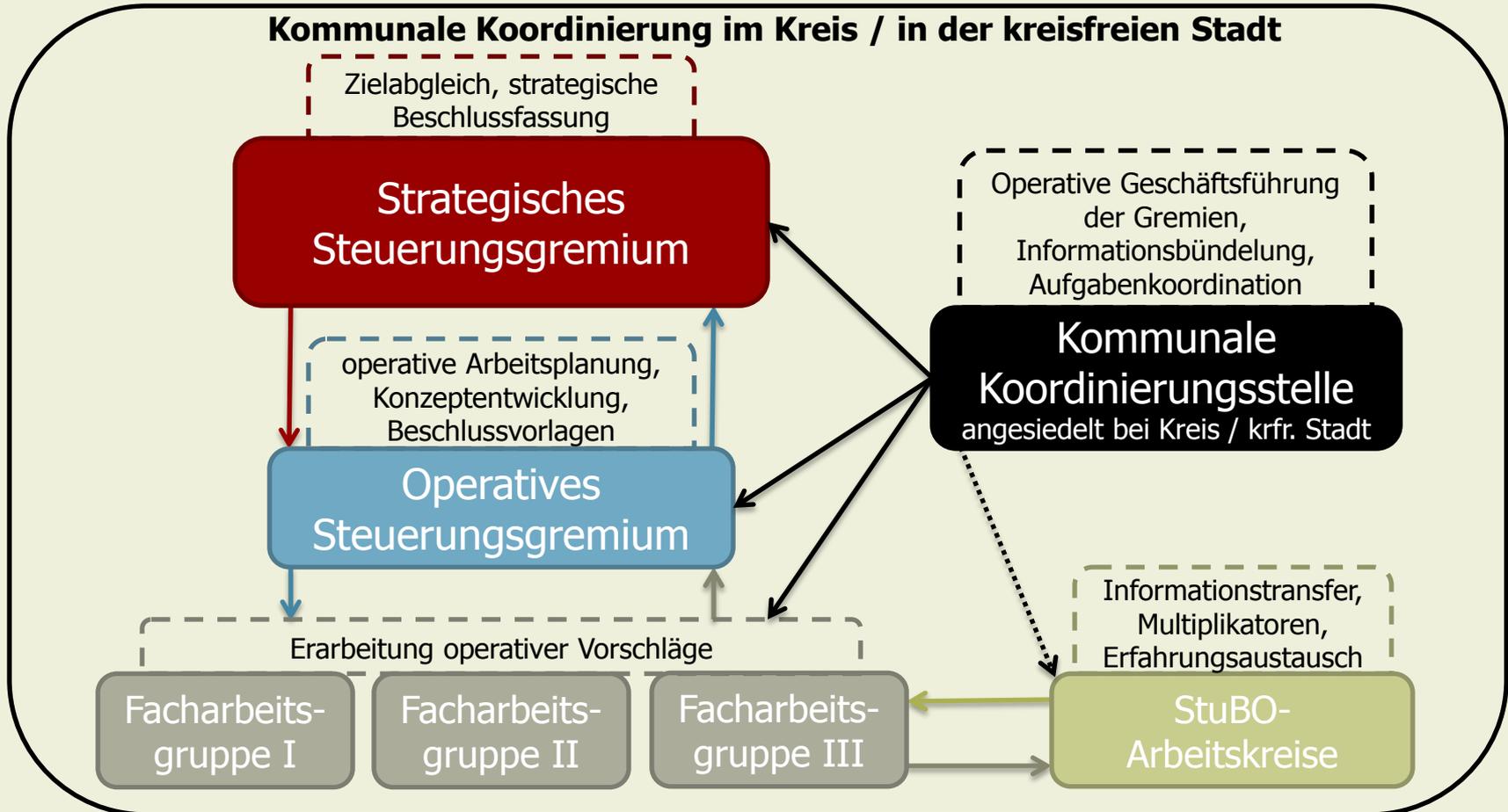
Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung: Beteiligte Schulen sowie Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2014/15



Kommunal Koordinierung in KAoA

- Die **kommunale Koordinierung** beteiligt die im Ausbildungskonsens vertretenen Partner und darüber hinaus gehend die für das Übergangssystem relevanten Akteure und verabredet gemeinsam mit den jeweiligen Partnern, wie und durch wen die Umsetzung und Wirksamkeit sowie die Qualitätssicherung und -entwicklung der verabredeten Prozesse nachgehalten werden.
- Die **Kommunalen Koordinierungsstellen** koordinieren die Akteure und ihre Aktivitäten vor Ort. Die originären Zuständigkeiten der Partner bleiben erhalten. Insofern ist kommunale Koordinierung ein Prozess aller Partner vor Ort mit der kommunalen Koordinierungsstelle als Motor.

Strukturen der Kommunalen Koordinierung



Angelehnt an: „Kein Abschluss ohne Anschluss. - Übergang Schule - Beruf in NRW. Umsetzung des Landesvorhabens in sieben Referenzkommunen. Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung.“ (S. 24)

Strukturelle Einbindung der Jugendhilfe

Strategische Gremien der kommunale Koordinierung:

- Vertretung in einigen Fällen durch den/die Dezernenten/in mit Zuständigkeit (auch) für das Jugendamt, in anderen Fällen durch die Amts- bzw. Fachbereichsleitung
- z.T. freie Träger oder Vertretung AG §78
- Vertretung/Sprecher/in der kommunalen Jugendämter bei einigen Kreisen
-  Die Einbindung des Bereichs Jugendhilfe in allen Kreisen / kreisfreien Städten sicherstellen!

Kommunale Koordinierungsstellen:

- In der Regel im Bereich Bildung/Schule oder übergeordnet als Stabsstelle verortet
- Ansiedlung im Bereich Jugend in Leverkusen und Viersen

Systematisierung des Übergangs von der Schule in Beruf und/oder Studium

Verschiedene Zielgruppen – klare Wege:

- Ausbildungsreife junge Menschen
 - direkte Vermittlung in Ausbildung
- Junge Menschen, die höherwertigen Schulabschluss erwerben bzw. Studium aufnehmen wollen
- Junge Menschen mit weiteren Bedarfen
 - noch nicht ausbildungsreife junge Menschen
 - ausbildungsreife marktbenachteiligte junge Menschen
 - junge Menschen mit Behinderungen

zielgruppenspezifisches
Übergangsangebot zur
Erlangung der
Ausbildungsreife mit
ausgewiesenen
Anschlussoptionen

Systematisierung des Übergangs - Herausforderungen bei der individuellen Übergangsgestaltung

- ❑ Prozess der „Koordinierte Anschlussvereinbarung mit Anschlussvereinbarung“ etablieren: Jugendliche bilanzieren Berufs- und Studienorientierungsprozess in Schule unter Beteiligung von Erziehungsberechtigten, Berufsberatung, Jugendhilfe, Schulsozialarbeit
- ❑ individuelle Beratung und Übergangsbegleitung sicherstellen
- ❑ Zusammenarbeit in der Beratung: z.B. in Jugendberufsagenturen

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS
Übergang Schule - Beruf in NRW

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Anschlussvereinbarung zum Prozess der Berufs- und Studienorientierung
Meine Zwischenbilanz im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Zu meiner Person

Vorname _____ Nachname _____

Schule _____

Voraussetzlicher Schulabschluss _____

Hinweise zum Ausfüllen

Warum wird die Anschlussvereinbarung ausgefüllt? <ul style="list-style-type: none">■ Damit du schriftlich festhältst, welche Entscheidung du für den Übergang von der Schule in den Beruf treffen willst und welche weiteren Schritte du unternehmen wirst.■ Damit du weiter gut beraten werden kannst.	Wie oft wird die Anschlussvereinbarung ausgefüllt? <ul style="list-style-type: none">■ In der Regel einmal.■ Ein zweites bzw. weiteres Mal, wenn du bei deinem ersten Mal noch unsicher warst oder sich deine Entscheidung wieder verändert hat.
Wer führt die Anschlussvereinbarung aus? <ul style="list-style-type: none">■ Du zusammen mit deiner Lehrerin bzw. deinem Lehrer in der Schule.	Wem gehört die Anschlussvereinbarung und wofür kannst du sie nutzen? <ul style="list-style-type: none">■ Die Anschlussvereinbarung gehört dir. Sie hilft dir, Wege zu deinem Berufsziel zu finden. Du besprichst sie in deinem Portfolioinstrument, z. B. im Berufswahlpass, auf...
Wann wird die Anschlussvereinbarung ausgefüllt? <ul style="list-style-type: none">■ In allen Schulen in der Regel im zweiten Schulhalbjahr der Klasse 9.■ In Gesamtschulen und Gymnasien auch in der Oberstufe.■ In Berufskollegs.	Wo gibt es weitere Informationen? <ul style="list-style-type: none">■ www.berufsorientierung.nrw.de

Systematisierung des Übergangs – Herausforderungen der Partner in der kommunalen Koordinierung

- ❑ Transparenz über Ausbildungs- und Übergangsangebote schaffen
 - ❑ Übersicht über Bedarfe herstellen (Schulabgänger/-innen, geplante Anschlüsse nach Sek. I)
 - ❑ Abgleich zwischen Nachfrage junger Menschen und den Angeboten
 - Beispiel: rechtskreisübergreifende Abstimmungsprozesse zur Produktionsschule.NRW
 - ❑ Etablierung gemeinsamer Abstimmungsstrukturen
 - ❑ Vereinbarungen zur Qualitätssicherung
- ➔ Ziel: Angebote im Übergang systematisieren, ggf. reduzieren und die Zugangssteuerung in die Angebote optimieren.

Links

- ❑ Informationen des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales zur Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“
www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de
- ❑ Informationen des Schulministeriums und Materialien zur Berufs- und Studienorientierung sowie Übergangsangebote in NRW
www.berufsorientierung.nrw.de
- ❑ G.I.B.-Themenseiten „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ mit umfassenden Informationsmaterialien zur Umsetzung in den Kommunen
www.gib.nrw.de/themen/jugend-und-beruf/uebergangssystem



Standardanpassungen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge



Mindestvoraussetzungen für die vorläufige Inobhutnahme gemäß § 42a SGB VIII (neuer Maßnahmetyp)



Zielgruppe: UMF ab 14 Jahre

- **Platzzahl bis zu 10 Plätzen**
- **Personelle Ausstattung, Doppeldienste am Tag, d. h., mindestens 8 Vollzeitkräfte**
- **davon mindestens 4,5 sozialpädagogische Fachkräfte**
- **und 3,5 Vollzeitstellen durch geeignete im Konzept beschriebene Ergänzungskräfte**
- **räumliche Ausstattung: Einzel-/Doppelzimmer**
- **Aufenthaltsraum, Küche, Sanitäranlagen**



Mindestvoraussetzungen für die Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII



Bisher:

**§ 42 (Inobhutnahme
mit Clearing)**

Platzzahl: bis 7

**Plätze (im
Intensivbereich)**

Anzahl der

Fachkräfte:

1:1 bis 1:1,69

**(Nach altem Rahmenvertrag
festgelegt)**

Aktuell:

**§ 42 (Inobhutnahme
mit Clearing)**

Platzzahl: bis 10 Plätze

**(über eine beantragte
Überbelegung)**

10 Plätze zu 4,5

Fachkräfte und

3,5 Ergänzungskräfte